

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt •Postfach 3765 •39012 Magdeburg

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen im Land Sachsen-Anhalt

über den Direktor des Landesschulamts

Die Ministerin

## Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. November 2021 unterstreicht in besonderer Weise das Recht von Kindern und Jugendlichen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und damit auch und vor allem das Recht von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Staat auf schulische Bildung. Für meine Kolleginnen und Kollegen in der Kultusministerkonferenz und mich hat der kontinuierliche Präsenzunterricht an den Schulen daher weiterhin höchste Priorität, um das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und Teilhabe zu gewährleisten. Selbstverständlich ist dabei der Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler und aller an Schulen Beschäftigten zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, dass auch in den ersten beiden Schulwochen nach den Weihnachtsferien weiterhin täglich eine Testung der Schülerinnen und Schüler auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus erfolgt. Für das Personal ergibt sich die Verpflichtung zur Teilnahme an den Testungen aus § 28b Abs. 1 IfSG soweit nicht der Status geimpft oder genesen vorliegt. Die dringende Bitte an die Geimpften und Genesenen sich ebenfalls regelmäßig zu testen, gilt natürlich nach wie vor.

Sachsen-Anhalt #moderndenken

Die Landesregierung bittet: Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere! Gemeinsam gegen Corona. 14. Dezember 2021

Turmschanzenstr. 32 39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810

IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

2

Ebenfalls wird in den ersten beiden Schulwochen nach den Weihnachtsferien die Verpflichtung

zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auch im Unterricht zunächst

aufrechterhalten bleiben. Mir ist bewusst, dass dies insbesondere an den Grund- und

Förderschulen erhebliche Herausforderungen mit sich bringt. Testen und Maske tragen sind

zwei entscheidende Bausteine beim aufrechterhalten des Präsenzbetriebs an den Schulen.

Die Befreiung von der Präsenzpflicht wird nach dem Ende der Weihnachtsferien nicht

verlängert. Innerhalb der ersten beiden Schulwochen wird je nach Entwicklung der

pandemischen Lage eine Neubewertung erfolgen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

an Schulleiterbriefen hat es in diesem Jahr wahrlich nicht gemangelt. Nun neigt sich das Jahr

langsam seinem Ende entgegen, und damit auch die Flut der Schulleiterbriefe - dieser wird

für das Kalenderjahr 2021 der letzte sein.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle zutiefst danken. Für Ihre Geduld, für Ihre Kraft, die

Herausforderungen des Alltags in diesen für uns alle schwierigen Zeiten zu meistern. Nutzen

wir alle die Gelegenheit, in den kommenden Tagen mit unseren Familien zur Ruhe zu kommen,

durchzuatmen und die gemeinsame Zeit im kleinen Kreis zu genießen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen ein erholsames, friedliches und besinnliches Weihnachtsfest

2021 und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

E. Feußner